

### III. Bücheranzeigen.

Nr. 15.

**Neudammer Forstliche Buchführung.** Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Kommunal- und Privatforstverwaltungen. Dritte Auflage der Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere von W. Böhm, Geh. Regierungs- und Forsttrat, Königsberg. Neu bearbeitet von R. Gebbers, Städtischer Oberförster. Neudamm, Verlag J. Neumann, 1927. Preis Halbl. geb. 12 Rm.

Eine gute Buchführung ist für jeden Forstbetrieb heute eine unbedingte Notwendigkeit. Für die Staatsforstverwaltungen bestehen ja hierüber ins Einzelne gehende Vorschriften wie auch in großen Privat- und Kommunalforstverwaltungen. Im übrigen ist die Handhabung der Buchführung in Privatforstbetrieben außerordentlich verschieden, nicht immer praktisch und so war es ein begrüßenswertes Unternehmen, daß Regierungs- und Forsttrat W. Böhm sich 1896 zur Herausgabe einer Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Kommunal- und Privatforstverwaltungen entschloß, die 1915 in 2. Auflage erschien.

Seit dem Jahre 1916 ist nun eine große Zahl von Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften erschienen, die auch für die Verwaltung und Rechnungsführung nichtstaatlicher Forstreviere von Bedeutung sind und denen in der vorliegenden vom städtischen Oberförster R. Gebbers neu bearbeiteten 3. Auflage Rechnung getragen wurde.

Der Inhalt des Buches ist sehr reichhaltig. Die Einleitung handelt von der Forstverwaltung, ein Abschnitt von der Betriebseinrichtung, Bestimmung des Hiebsatzes, Sortenbildung, die Holzmessungsanweisung (Homa).

Sehr eingehend behandelt ein großer Abschnitt über das Forstrechnungswesen u. a. den Steuerabzug vom Arbeitslohn, die Tarifverträge, den Arbeitslohn, das Betriebsrätegesetz, die Bestimmungen über Arbeitsruhe, die Holzarten, der Holzverkauf, Zahlung der Holzgelder, Wechsel- und Scheckverkehr, Sozialversicherung, Steuer, dann die Führung des Kontrollbuches usw.

Den größten Teil des 620 Seiten (Quart) umfassenden Bandes füllen die Vordrucke aus, die im Verlag Neumann geführt werden.

Das Buch kann Privat- und Gemeindeforstverwaltungen wertvolle Dienste leisten, indem es Ratschläge gibt zu praktischer Einrichtung der Buchführung, die einen klaren Überblick über den jeweiligen Stand der Verhältnisse der Forsten gibt, indem es zeigt, wie jeweils am Jahresichluß die Rechnungslegung durchsichtig und klar gestaltet wird, in der die Forstverwaltung Rechenschaft ablegt über den gesamten Betrieb.

Willkommen ist die beispieelsweise Ausfüllung der Vordrucke, die ihre Benutzung und den wechselseitigen inneren Zusammenhang ersehen läßt.

Schüpfer.